

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 10: Personalfragen

Artikel: Filmvorführungen in Anstalten [Schluss]

Autor: Guyer, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Bindungen ans Heim gewonnen haben und aus alter Gewohnheit (man darf ruhig auch sagen: aus Verwöhntheit oder Verweichlichung), zum Teil auch aus Angst vor dem Ungewissen im Anfang oft mehrmals ausreissen. Gelegentlich werden solche Tendenzen von unvernünftigen Angehörigen unterstützt.

Die Abenteuerlust, der Drang nach Ungebundenheit, die Auflehnung gegen jegliche Autorität u. a. m., wie sie an und für sich schon Pubertierenden eigen sind, unterhalten allgemein eine latente Bereitschaft zur Flucht. Gewisse charakterliche Dispositionen, wie z. B. Haltlosigkeit, Ueberbetriebbarkeit, Beziehungsarmut, Triebhaftigkeit, Willensschwäche oder leichte Beeinflussbarkeit, erhöhen diese Gefahr. Zu ihnen sind ebenso die *neurotischen*, das sind die aus einer Fehlentwicklung des Triblebens entstandenen nervösen Manifestationen, zu zählen. Dazu spielen in der Anstalt massen-, bzw. kollektivpsychologische Momente eine bedeutsame Rolle, indem, angeregt durch gewisse Stimmungsmacher unter den Zöglingen einerseits oder ausgelöst durch vielleicht sogar nur geringfügige Ungeschicklichkeiten von seiten des Erzieherpersonals andererseits, eigentliche Fluchtwellen entstehen können. Aber bei weitem nicht immer erfolgen die Entweichungen mit Vorbedacht und planmässig. Fast häufiger handelt es sich um *Kurzschlussreaktionen*, denen eine mehr oder weniger plötzliche Verstimmung, ein jäh aufsteigender Impuls oder ein heftiger Trotz zugrunde liegen.

Die Erfahrung lehrt, dass eine gute Intelligenz und demnach eine ausreichende Voraussicht der möglichen Folgen die wenigsten Zöglinge vom Durchbrennen abhalten können. Der Appell an die Vernunft nützt daher in der Regel auch kaum etwas. Um die Zahl der Entweichungen zu verringern, ist es viel wichtiger, in der Anstalt eine behagliche Atmosphäre zu schaffen, die dem Zögling durch die Arbeit eine bessere Sicherheit und Zufriedenheit und durch die Pflege von Kameradschaft und Geselligkeit in der Gemeinschaft wieder eine entwicklungsfördernde Lebensfreude vermittelt. Dass dies, abgesehen von einigen besonders schwer kriminellen oder ins Krankhafte gehenden Fällen, nur in einer *offenen Anstalt* verwirklicht werden kann, erscheint einleuchtend, denn Einschliessung und übermässiger Zwang, der einer Dressur gleichzusetzen ist, arbeiten als unbiologische Methoden einer gesunden Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit entgegen. Nach dem Prinzip «Druck setzt Gegendruck» rufen sie demnach auch ungefreute Reaktionen und Tendenzen auf den Plan.

Wie steht es mit der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Ausreisser?

Wieder auf die hiesigen Verhältnisse bezogen, ist die Gefahr nicht als gross einzuschätzen. Wenn ein Zögling durchbrennt, so tut er es in der Regel nicht in der Absicht, ein Verbrechen begehen zu wollen. Erst auf der Flucht treiben ihn manchmal das zügellose Schwelgen in Abenteuern oder eine plötzliche Ratlosigkeit in bezug auf die weitere

Zukunft zum Delinquieren. Es bemächtigt sich dann seiner oft eine Art Katastrophenstimmung, die die letzten Hemmungsschranken zum Wegfall bringt. Am häufigsten werden Eigentumsdelikte begangen. Tötlichkeitsdelikte sind äusserst selten.

Ist trotzdem das offene Anstaltssystem gerechtfertigt?

Ja, wieder unter der Voraussetzung, dass schwer Kriminelle in einer besonderen Anstalt untergebracht werden sollten. Die Anstaltsleitung und ihre Mitarbeiter sind sich der grossen Verantwortung, die auf ihnen lastet, stets bewusst, und sie bemühen sich gerade darum, jeden einzelnen der ihnen anvertrauten Zöglinge genauestens kennen zu lernen und zu verstehen zu suchen. Denn das Verständnis ist der Schlüssel zur Hilfe, und wo eine Möglichkeit zur Hilfe geboten werden kann, verringert sich die Gefahr der nutzlosen Kurzschluss- und Ausweichhandlungen, somit auch die Fluchtgefahr.

Filmvorführungen in Anstalten

4. Lässt sich durch eine den Anstalten bekannt-gegebene Filmkritik vermeiden, dass Zeit und Geld vergeudet werden bei Bestellung ungeeigneter Filme?

Wenn bei irgend einem Verleihinstitut nach einem Filmverzeichnis gefragt wird, so erhält man einen Katalog mit Titeln und einer äusserst kurz gefassten Inhaltsangabe ihrer Bildbänder. Es ist unmöglich, aus dieser knappen Berichterstattung ein ausreichendes Bild darüber zu gewinnen, ob sich der betreffende Film auch wirklich für den gedachten Zweck eignet. Ausführliche Inhaltsangaben, wie sie die unter 2. genannten Verleihstellen ihren Filmen begeben, findet man bei privaten Instituten nicht. Man ist deshalb gezwungen, sich die Filme erst im Verleihgeschäft anzusehen oder sie dann auf Probe kommen zu lassen, wobei aber die normale Leihgebühr doch erlegt werden muss. Das führt den Besteller zu Unzukömmlichkeiten, die Ursache dafür sind, dass man in den meisten Anstalten den Film nicht derart benützt wie es im Interesse der Zöglinge liegen würde. Vielfach will man vom Film überhaupt nichts wissen. Der Film ist aber ein Anschauungsmittel von ganz hervorragendem Wert, wenn er wenigstens richtig und am rechten Orte angewendet wird.

Es wäre durchaus möglich, den Anstaltsleitern oder dem Lehrpersonal zuverlässige Auskunft über geeignete oder ungeeignete Filme zu geben, wenn sich die beteiligten Kreise zu engerer Zusammenarbeit entschliessen könnten.

Eine Lösung des Problems erblicken wir darin, dass künftig im Anstaltsblatt in einer besondern Rubrik über Filmveranstaltungen gesprochen wird. Dabei scheint mir besonders wichtig zu sein, dass sowohl über positive wie negative Erfolge berichtet wird. Damit der Leser ein richtiges Bild bekommt, müssten in einem Referat etwa folgende 6 Punkte berührt werden:

1. Titel des Filmes und Name des Verleihers,
2. Art der Anstalt und ihrer Insassen,
3. Bemerkungen über die Vorführung (mit einleitendem Referat, Besprechung während des Filmablaufes usw.,
4. Inhalt und Form des vorgeführten Filmes,
5. Wirkung auf die Beschauer,
6. Ist der Film andern gleichartigen Anstalten zu empfehlen?

Diese Berichterstattung wäre Ausdruck einer persönlichen Ansicht, und da sie im Anstaltsfachblatt einem ganz bestimmten Leserkreis zur Kenntnis gebracht wird, könnte gegen solche Kritik von Seiten der Verleiher keinerlei Einwendung gemacht werden. Würde man unter Punkt 4 zum Beispiel formulieren: Für Zuschauer, wie sie unsere Anstalt beherbergt, ist der Film viel zu primitiv, oder zu oberflächlich, oder inhaltsarm, oder zu wenig einheitlich, so könnte erst recht nicht der Vorwurf totaler Diffamierung erhoben werden. Für den Leser aber wäre eine solche Kennzeichnung sehr wertvoll, denn sie wäre ihm Fingerzeig für seine Filmauswahl.

Manche Verleihinstitute setzen die Leihgebühr für den einzelnen Film auf die Weise herab, dass sie Filmabonnemente ausgeben. Man hat dabei die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Zeit eine feste Zahl von Filmen zu mieten. Ich möchte vor solchen Abmachungen warnen, denn einmal ist man an einen bestimmten Lieferanten gebunden, dessen Filmarchiv man wahrscheinlich nicht genügend kennt, dann aber auch verleitet ein

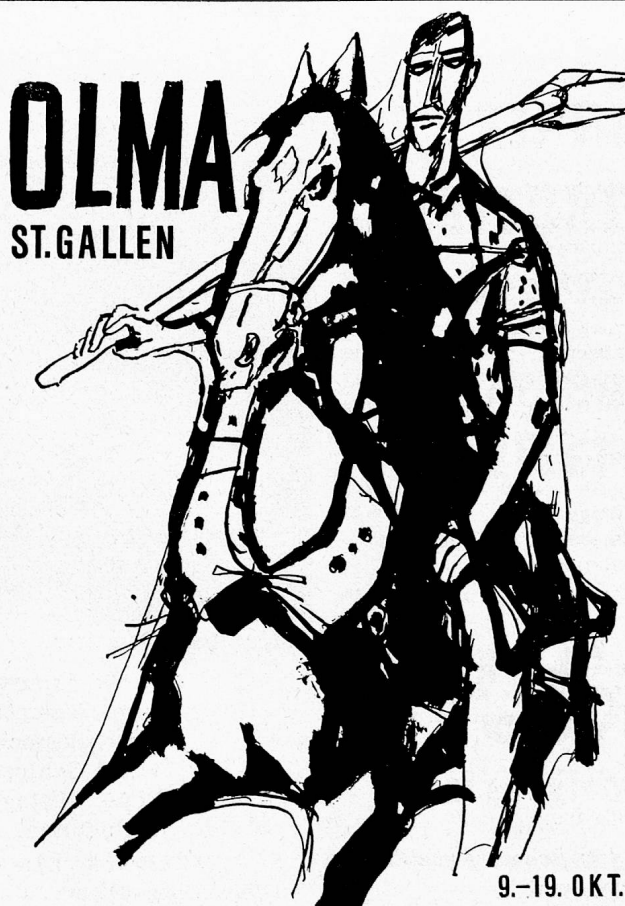
Abonnement sehr leicht dazu, viele Filme zu zeigen, ohne der Qualität die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Für den Anfang tut jeder sicherlich gut daran, wenn er Filme einzeln mietet, auch wenn dabei die Gebühren etwas höher sind.

Wenn die eben geforderte Filmrubrik im Anstaltsblatt wirklich geschaffen werden könnte und auch regelmässig mit Beiträgen versehen würde, wäre damit sicherlich vielen gedient.

«Anschauung ist das Fundament der Erkenntnis», und der Film ist eines der vorzüglichsten Anschauungsmittel, das wir nicht mehr entbehren möchten. Richtig verwendet kann der Film unsere Lehr- und Erzieherarbeit aufs beste unterstützen, daneben aber ist er berufen, die Allgemeinbildung in bezug auf Geist und Herz zu mehren. Von seiner richtigen Verwendung hängt jeder Erfolg ab. Auch im Film können Werte stecken, die wir im Interesse unserer Schutzbefohlenen gerne mobilisieren. Helfen wir einander bei all unsern Bemühungen.

Dr. O. Guyer, Zürich.

Der Abschluss der umfassenden Ausführungen von alt Rektor Guyer bietet die richtige Grundlage zur Behandlung der Filmprobleme im einzelnen. An Material dazu fehlt es wahrlich nicht. Die fruchtbare Weiterführung dieser Aufsatzreihe würde sehr erleichtert, wenn die Anstalten, die bereits *Vorführungsapparate besitzen*, dies der *Redaktion* mit der Angabe des Systems auf einer Postkarte *mitteilen* würden. Zum voraus sei im Namen aller Interessenten gedankt.



OLMA
ST. GALLEN

9.-19. OKT.

BAHNBILLETTE EINFACH FÜR RETOUR